

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung und Beschäftigung am 28.09.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Jürgen Busse
Herr Lothar Dieringer
Herr Andreas Scholtyssek

CDU
parteilos
CDU

Vertreter für Herrn Martin Bauersfeld

Herr Scholtyssek nahm ab 17.10 Uhr an der Sitzung teil.
Stellvertretender Vorsitzender.

Herr Olaf Sieber
Herr René Trömel
Herr Dr. Karamba Diaby
Frau Gertrud Ewert
Herr Manfred Sommer
für Halle

DIE LINKE.
DIE LINKE.
SPD
SPD
MitBÜRGER

Vertreter für Frau Dr. Petra Sitte
Vertreter für Frau Katharina Hintz

Vertretung für Herrn Denis Häder

Herr Andreas Hajek
Herr Christian Glüse
Frau Irmgard Lawnik
Herr Heinz-Günter Ploß
Herr Jörg Puschmann
Herr Karsten Weidner

parteilos
SKE
SKE
SKE
SKE
SKE

Herr Hajek nahm ab 17.05 Uhr an der Sitzung teil.

Entschuldigt fehlen:

Herr Martin Bauersfeld
Herr Uwe Heft
Frau Dr. Petra Sitte
Frau Katharina Hintz
Herr Denis Häder
für Halle
Herr Christoph Menn
90/DIE GRÜNEN
Frau Beate Fleischer
Herr Dr. Gerhard Kotte
Herr Stefan Person

CDU
parteilos
DIE LINKE.
SPD
MitBÜRGER

vertreten durch Herrn Jürgen Busse

fehlte entschuldigt

vertreten durch Herrn René Trömel

vertreten durch Herrn Dr. Karamba Diaby

vertreten durch Herrn Manfred Sommer

Den stellv. Vorsitz übernahm Herr Scholtyssek.

BÜNDNIS

SKE
SKE
SKE

fehlte entschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung ist der stellvertretende Vorsitzende, **Herr Scholtyssek** (CDU) noch nicht anwesend.

Daher befragt **Herr Neumann** (Beigeordneter im Dezernat für Wirtschaft und Arbeit) die Mitglieder des Ausschusses, ob ein Stellvertreter für den Vorsitz aus den eigenen Reihen benannt werden möchte oder ob er selbst die Sitzung stellvertretend führen soll.

Die Mitglieder einigten sich darauf, dass **Herr Neumann** die Sitzungsleitung übernehmen soll.

Nach Klärung dieses Sachverhaltes eröffnet **Herr Neumann** die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wird für den öffentlichen Teil einstimmig festgelegt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.08.2010
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)/SBG II Bereich
Vorlage: V/2010/09065
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung der Ergebnisse der Bestandserfassung und Analyse für das Einzelhandelsgutachten der Stadt Halle
- 7.2. Zwischenbericht der Ergebnisse der Onlineumfrage zur Breitbandversorgung
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.08.2010

Vor Abstimmung der Tagesordnung gibt es eine Wortmeldung von **Herrn Ploß** (sachkundiger Einwohner):

In der Niederschrift der vergangenen Sitzung steht eine Falschaussage. Die damalige Aussage von **Herrn Voß** (Stadtmarketing Halle GmbH), auf Seite 4 der Niederschrift vom 24.08.2010, dass bereits eine Präsenz in Form von Werbung am Flughafen Leipzig-Halle zu finden sei ist nicht richtig.

Herr Ploß war selbst am Flughafen vor Ort und vermisste diese werbende Präsenz, da diese nirgendwo wahrzunehmen war. Auch Nachfragen bei Flughafenmitarbeitern konnten nicht zur Aufklärung beitragen.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Eine schriftliche Information zur aktuellen Präsenz am Flughafen Leipzig-Halle wird **Herrn Ploß** nach Prüfung des Sachverhaltes zugeleitet.

Antwort von **Herrn Ploß**:

Diesem Vorgehen kann er zustimmen.

Danach wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.08.2010 einstimmig genehmigt.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)/SBG II Bereich Vorlage: V/2010/09065

Der, auf Grund einer unpünktlichen Zugverbindung, verspätet eingetroffene **Herr Scholtyssek** übergibt das Wort an **Herrn Neumann**, um zunächst Informationen zur Vorlage zu geben:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.09.2010 fand keine Vorberatung der Vorlage statt, da der Ausschuss der Meinung war, dass zunächst der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften einbezogen werden muss.

In der heutigen Ausschusssitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung liegt die Beschlussvorlage ohnehin nur zur Kenntnisnahme vor.

Für evtl. Anfragen zur Vorlage wurden folgende Gäste eingeladen:

Frau Dr. Radig (Geschäftsführung bei der ARGE SGB II Halle GmbH)

Frau Simon (Stabsstelle Sozialplanung, Fachcontrolling und Koordination)

Frau Präkelt (Amt für Organisation und Personalservice)

Mit Beschluss dieser Vorlage würde der Stadtverwaltung Halle (Saale) die alleinige Verantwortung über die Aufgabenwahrnehmung nach SGBII auferlegt werden.

Im Land Sachsen-Anhalt würden sich die drei großen Kommunen, Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau, auf die Option bewerben.

Das Land entscheidet dann über die Bewerbungen der Kommunen, diese müssen bis zum 31.12.2010 beim Land abgegeben werden.

Ein Antrag auf Option kann beim Land jedoch nur gestellt werden, wenn im Stadtrat eine 2/3 Mehrheit für die Vorlage stimmt.

Falls dies der Fall sein sollte, dann müsste in den Haushaltsdiskussionen im kommenden Jahr die Einstellung von zusätzlichen Mitteln beachtet werden.

Dies ist jedoch ausschließlich eine politische Entscheidung des Stadtrates.

Anfrage von **Herr Dieringer** (CDU) zum Optionsmodell:

Bisher wurden immer Vertreter des Handwerkes mit ins Gespräch geholt, wenn es Projekte der ARGE ging. Würde weiterhin eine Beteiligung erfolgen, wenn der Stadt dann durch Option die alleinige Verantwortung übertragen wurde?

Antwort von **Frau Dr. Radig**:

Auch bei einer alleinigen Verantwortung bei den Kommunen, wird mit dieser Vorgehensweise sicherlich fortgefahren.

Wortmeldung von **Herrn Neumann**:

Er stimmt den Vorworten von **Frau Dr. Radig** zu.

Anfrage von **Herrn Trömel** (DIE LINKE.):

Wie würden in dem künftigen Modell die Vermittlung von Ausgebildeten, die Betreuung von Absolventen der Förderschulen und die Integration der Schwerbehinderten aussehen?

Antwort von **Frau Dr. Radig**:

Für die Vermittlung ist nach wie vor der SGB II-Träger zuständig, egal in welcher rechtlichen Form dieser auftritt. Die Notwendigkeit, bei dem künftigen Modell einen Qualitätsverlust befürchten zu müssen, besteht hier nicht. Im Rahmen des Modells ist auch eine Kooperation mit der Arbeitsagentur, gerade bei der Schnittstelle zum SGB IX, denkbar.

Anfragen von **Herrn Dr. Diaby** (SPD):

1. Die Kosten sind ja mit einer Summe von 5 Mio. Euro beziffert, wie kann das in der aktuellen Haushaltssituation verantwortet werden?
2. Wie erfolgt die Sicherstellung des Datentransfers?
3. Wie wird der bundesweite Zugang zu den Daten gesichert?

Antworten von **Frau Dr. Radig**:

- zu 1. Die veranschlagten Kosten wurden bei einer Hochrechnung ermittelt und gelten für eine „sogenannte“ Maximalvariante, diese würden sich aber durchaus noch reduzieren lassen.
- zu 2. Die Sicherstellung des Datentransfers kann manuell oder über eine Schnittstelle erfolgen, wobei die manuelle Sicherstellung kostenintensiver ist. Künftig sollte hier aber ein eigenes Kommunikationssystem verwendet werden, welches aber auch in anderen Kommunen angewandt wird. Für dieses zentrale System sind ca. 500.000 Euro zu veranschlagen.
- zu 3. Im Rahmen der bundesweiten Vermittlung wird es bestimmte Möglichkeiten geben, bestimmte Daten zur Verfügung zu stellen.

Anfrage von **Frau Ewert** (SPD):

In den Ausführungen von **Frau Dr. Radig** wird immer einformuliert, dass man „denkt“ es wird künftig in der genannten Art und Weise ablaufen. Sind diese Aussagen abgesichert oder sogar geprüft. Wo gibt es in den Verwaltungen denn dabei größere Schwierigkeiten oder gibt es überhaupt Schwierigkeiten?

Antwort von **Frau Dr. Radig**:

Die Aussagen sind dahingehend abgesichert, als dass man aus den bereits bestehenden Optionskommunen weiß, dass es dort auch Kooperationen gibt, welche auch funktionieren. Schwierigkeiten bereitet die nicht unerhebliche Kostenimplementierung im Haushalt.

Anfrage von **Herrn Trömel**:

Es ist ja eine gemeinsame Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit vorgesehen, wie ist da der aktuelle Stand des Konzeptes, welches man beim Ministerium abgeben will und wie ist dies mit der Bundesagentur abgestimmt? Für eine Entscheidung des Ausschusses und auch des Rates wäre es wünschenswert, wenn man ein wenig „greifbarere“ Aussagen erhalten könnte.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Folgende Ausgangslage stellt sich momentan dar:

Die Bundesagentur für Arbeit ist für ALG I-Empfänger zuständig, während sich die ARGEN bisher um die ALG II-Betroffenen gekümmert hat. Die jetzige Organisationsform der ARGE wird jedoch gesetzlich neu geregelt, wobei der Gesetzgeber Grundsätze aufgestellt hat, die unabhängig von der „Prozessführung“ sind.

Eine Vor-Ort-Organisation würde somit im Rahmen der Umsetzung besser gelingen, die Bundesagentur bleibt dabei natürlich weiter Kooperationspartner vor allem wegen dem ALG I und dem SGB XII.

Für eine Kooperation vor Ort sind natürlich auch der Träger und der Eigenbetrieb für Arbeit notwendig. Hintergrund des Gedankens war eigentlich das ESF-Projekt „Integration durch Arbeit“, welches durch **Herrn Rochau** in der letzten Sitzung vorgestellt wurde. Dort gelingt es immerhin auch, die Menschen wieder in Arbeit zu vermitteln.

Der Beschlussvorschlag enthält Chancen, birgt aber auch ein gewisses finanzielles Risiko, da sich der Aufwand zwischen 3 – 5 Mio. Euro bewegen wird.

Anfrage von **Herrn Puschmann**:

Es wurde mitgeteilt, dass die Bewerbungen bis zum 12.10.2010 abgegeben werden müssen. Gibt es dabei bestimmte Bewertungskriterien die beachtet werden müssen und warum sind diese noch nicht in der Vorlage bekannt gemacht?

Antwort von **Frau Simon**:

Da der „Redaktionsschluss“ für Vorlagen immer schon wesentlich zeitiger angesetzt ist, als die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, sind die Vorlagen zu den Sitzungen unter Umständen nicht mehr immer ganz aktuell.

Der Bewerbungsschluss für das Optionsrecht gibt an, bis wann der Antrag beim Land eingereicht werden muss, die Konzeption muss jedoch erst bis zum 31.12.2010 erstellt sein. Diese ist jedoch auch schon aus der Vorlage ersichtlich.

Die exakte Bewertungsmatrix wird über das Land an die Kommunen kommuniziert.

Anfrage von **Herrn Puschmann**:

Inwieweit sieht es die Stadtverwaltung als notwendig an, den Stadtrat und die Ausschüsse bei der Erstellung der Konzeption mit einzubeziehen?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Das Konzept wird den Ausschüssen zur Kenntnis gegeben und wird als Information womöglich in der Dezembersitzung des Stadtrates dargestellt.

Anfragen von **Herrn Sieber (DIE LINKE.)**:

1. Es erfolgte offenbar keine Abwägung der Vor- und Nachteile für die Betroffenen, von wem erfolgte also dieser Vorschlag?
2. Gibt es Beispiele für diese Option in anderen großen Städten?

Antworten von **Herrn Neumann**:

Die Initiative geht in diesem Fall vom Gesetzgeber aus. Somit bestehen für die Verwaltung zwei Möglichkeiten:

1. Die Bewerbung auf die Option oder
2. Übertragung erfolgt durch eine gesetzliche Regelung zur gemeinschaftlichen Wahrnehmung.

Daraufhin hat sich die Verwaltung für die Bewerbung zur Option entschieden.

Ein Beispiel für die Umsetzung der Option in anderen großen Städten ist Nürnberg, dort werden die Prioritäten, auch in Bezug auf die Kennzahlen, manuell festgelegt. Natürlich gibt es auch zentrale Vorgabe für die Bundesrepublik, nach denen dann bestimmte Programme umgesetzt werden sollen.

In Halle wird sich die Hauptaufgabenstellung auf die Vermittlung der ALGII-Bezieher beziehen, die Vermittlung von Schulabgängern wird nur eine sekundäre Rolle spielen.

Hinweis von **Herrn Sieber** zu dieser Aussage:

Es wäre wünschenswert, wenn diese Informationen ebenfalls, vielleicht auf einer Extraseite, der Vorlage beigelegt werden könnten.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Er wird dies mitnehmen.

Antwort von **Frau Dr. Radig** auf die Anfrage von **Herrn Sieber**:

Die Aufgabenstellung heute ist mit der vor 5 Jahren nicht mehr zu vergleichen.

Beispiele für die Option in großen Städten wären Wiesbaden oder auch in Thüringen die Stadt Jena. Ansonsten führen momentan i. d. R. die Landkreise die Option durch.

Bei einer Ausführung der Option würde eine Überführung in das Tarifsystem des TVöD erfolgen. Momentan gibt es bei der ARGE noch unterschiedliche Tarifsysteme, für die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit die entsprechende Tarife sowie für die Beschäftigten aus der Stadtverwaltung den TVöD. Bei der Option bestünde somit die Möglichkeit für das Personal mit Bestandsschutz in den TVöD übergeleitet zu werden, da hier dann nur noch ein Arbeitgeber, nämlich die Verwaltung existiert.

Durch die Option wäre auch eine deutliche Vereinfachung im Rahmen der Steuerung der Organisationsstruktur zu spüren.

Aber auch für die Betroffenen würden sich Vorteile ergeben. So würden die Kunden künftig einen direkten Ansprechpartner erhalten und müssten nicht jedes Mal über eine Servicehotline verbunden werden, somit für den Kunden künftig eine bessere Erreichbarkeit möglich sein. Dies ist derzeit nicht möglich.

Anfragen von **Herrn Dr. Diaby**:

1. Gibt es Erkenntnisse bei den bereits teilnehmenden Kommunen, ab wann Erfolge absehbar sind?
2. Was ist mit dem finanziellen Risiko und wie werden sich die Synergieeffekte auswirken (wird hier mehr Personal kommen?)

Antwort von **Herrn Neumann**:

Was die Synergieeffekte betrifft, so ist dies keine Frage des Personals sondern vielmehr, wie die Integration erfolgen kann. Zudem würde die Anstellung von mehr Personal nur bedingt umsetzbar sein, da die auch die Verwaltung vor dem bekannten Fachkräfteproblem steht. Was die Finanzen betrifft, so wird es eine Budgetoptimierung geben und die vorhandene Trägerlandschaft würde es in dem momentanen Umfang in den kommenden Jahren nicht mehr geben.

Antwort von **Frau Dr. Radig** auf die erste Frage von **Herrn Dr. Diaby**:

Die bereits bestehenden Optionskommunen starteten im Jahr 2005 mit dem Optionsmodell, daher ist von dieser Seite her bekannt, dass es bei der Bereitstellung von neuen Ansprechpartnern für die Kunden eine gewisse Zeit (ca. ½ Jahr) dauert, bis die Kommunikation zwischen den Parteien dann auch klappt. Nach ca. 2 Jahre könnten dann erste Erfolgvergleiche gezogen werden.

Nach der Beantwortung der Anfragen erfolgt die Abstimmung der Vorlagen, jedoch wurde vorab durch **Herrn Dr. Diaby** ein Geschäftsordnungsantrag auf getrennte Abstimmung gestellt, welchem zugestimmt wurde.
Somit erfolgt die Abstimmung der Vorlage als Einzelabstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß § 6a SGB II den Antrag auf Option beim Land Sachsen-Anhalt zu stellen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der GmbH alle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Beschlusspunkte:

Beschlusspunkt 1

- **mehrheitlich zugestimmt** -

3 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

3 Stimmenthaltungen

Beschlusspunkt 2

- **einstimmig zugestimmt** -

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

4 Stimmenthaltungen

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- keine -

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

- keine -

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Vorstellung der Ergebnisse der Bestandserfassung und Analyse für das Einzelhandelsgutachten der Stadt Halle**

Vor Beginn der Vorstellung der Ergebnisse der Bestandserfassung für das Einzelhandelsgutachten erhält **Herr Lunebach** (Stadtplanungsamt) das Wort: Die nachfolgende Präsentation und die damit im Vorfeld erfolgte Erhebung der Daten ist nur der Einstieg in einen noch folgenden längeren Prozess und stellt die erste Stufe dar.

Anfrage von **Herrn Neumann**:

Wann werden die Ergebnisse im Rahmen der zweiten Stufe vorliegen?

Antwort von **Herrn Lunebach**:

In 2 – 3 Monaten oder vielleicht auch erst in 3 Jahren, dies ist bei verschiedenen anderen Städten völlig unterschiedlich verlaufen.

Die Zielstellung für die Stadt Halle ist jedoch das Frühjahr 2011

Im Anschluss daran stellt **Herr Kruse** (Junker und Kruse/Stadtforschung, Planung) die Ergebnisse der Bestandserfassung und Analyse für das Einzelhandelsgutachten im Rahmen einer Powerpointpräsentation vor, zu der einige Fakten festgehalten wurden:

- Konzept baut sich aus 3 Bausteinen auf
- Halle verfügt über ca. 385.000 m² Gesamtverkaufsfläche, wobei eine Abflachung der Wachstumskurve eintritt
- im momentanen Schritt 1 des Gutachtens erfolgt eine Orientierung am aktuellen Bestand
- dabei fällt auf, dass Halle im Bereich der Innenstadt ein qualitatives Problem hat
- die Innenstadt spielt eine zu leichte Rolle im Bereich der Qualität

Nach dem Vortrag von **Herrn Kruse** gibt es eine Wortmeldung von **Herrn Busse** (CDU):
Wie lange hat die Erhebung der Daten gedauert?

Antwort von **Herrn Kruse**:

Die reine Erhebung hat ca. 6 – 8 Wochen in Anspruch genommen.

weitere Anfragen von **Herrn Busse**:

In der Präsentation wurde die Größe der Verkaufsflächen sinngemäß mit Flächen für teure Uhren und billigen Kohlrabis verglichen, für diesen Vergleich gibt es kein Verständnis, denn ein Händler der teure Uhren verkauft benötigt natürlich weniger Verkaufsfläche, da hier die Ware zwar teurer, aber dafür in kleineren Mengen angeboten wird, während Händler von Kohlrabis zwar die billigere Ware anbieten, dafür aber größere Mengen unterbringen muss. Dieser Vergleich hinkt.

Des Weiteren wurde beim Bezirk Mitte, hier in der Leipziger Straße, von einem Neubau für Nahversorgung gesprochen, hier sollte man sich doch lieber der vorhandenen Substanz bedienen, als einen Neubau in diesem Bereich anzustreben.

Weiterhin ist der Markt ein zentraler Punkt für den Einzelhandel, da kann man die Entwicklung des Einzelhandels nicht einfach von außen nach innen beginnen.

Antworten von **Herrn Kruse**:

Während des Vortrages scheinen offensichtlich Missverständnisse entstanden zu sein. So wurde nie der Vergleich mit teuren Uhren und billigen Kohlrabis gezogen, die Kernaussage bestand darin, dass in Halle ein qualitatives aber auch quantitatives Problem besteht. Bezüglich des angesprochenen Neubaus kann gesagt werden, dass hier sicherlich die Neuentwicklung des Bezirkes gemeint war. Neuentwicklung heißt aber nicht gleich Neubau, hier sollten natürlich auch leerstehende Immobilien „gefüllt“ werden. Natürlich ist der Marktplatz ein zentraler Punkt und deswegen wird **Herrn Busse** beipflichtet, wenn es um die Entwicklung geht. Hier sollte natürlich von innen nach außen und nicht umgekehrt vorgegangen werden.

Anfragen von **Herrn Dr. Diaby**:

Es wurde von 20% Leerstand gesprochen, dazu ergeben sich nachfolgende Fragen:

1. Welche Gründe gibt es für den hohen Leerstand in Halle?
2. Gibt es hier einen Zusammenhang zwischen der Abwanderung und dem Leerstand?

Antwort von **Herrn Kruse**:

Es gibt immer einen Zusammenhang zwischen Abwanderung und Leerstand, aber hier besteht vor allem ein Zusammenhang zwischen Kaufkraft und Leerstand, denn eine geringere Kaufkraft hat meist mehr Leerstand zur Folge.

Anfrage von **Herrn Sieber**:

In der Präsentation wurde die Obere Leipziger Straße zur 1b-Lage zugeordnet. Ist das unter den gegebenen Umständen noch gerechtfertigt?

Antwort von **Herrn Kruse**:

Die Obere Leipziger Straße ist eine relativ gut ausgebaute Fußgängerzone, hier besteht lediglich das Problem, dass die Nutzung der Gebäude und die Gebäude selbst nur eine suboptimale Voraussetzung für den Einzelhandel bieten.

Hier stellt sich doch vielmehr die Frage, was die Obere Leipziger Straße tatsächlich ist. Ist sie eine „Einzelhandelsmeile“ oder ist sie nur die „Rennmeile“ als Verbindung zwischen Markt und Bahnhof? Diese Frage kann nur mit einer Zählung des Passantenstroms beantwortet werden.

Wortmeldung von **Herrn Hajek (FDP)**:

Das Einzelhandelsgutachten sollte ja der Unterstützung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes dienen. Wenn man sich jetzt mal diese Präsentation der Ergebnisse anschaut, dann ist festzustellen, dass hier lediglich nur eine Darstellung des IST-Zustandes erfolgte. Offensichtlich wurde es in den letzten 10 – 15 Jahren auf städteplanerischer Seite versäumt, etwas gegen den Leerstand in der Innenstadt zu unternehmen. In der Südstadt ist dies ja nicht der Fall, also funktioniert hier offensichtlich der Einzelhandel besser. Somit hätte man sich die finanziellen Mittel für die Erstellung des Einzelhandelsgutachtens sparen können, stattdessen hätte man diese lieber in die Obere Leipziger Straße investieren können.

Antwort von **Herrn Lunebach**:

Der Vergleich von **Herrn Hajek** mit der Stadtplanung in den letzten Jahren ist so nicht ganz in Ordnung. Immerhin erfolgen die Stadtplanung und die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, welcher die Bebauungspläne ja beschließt.

Mit der ersten Datenerhebung zum Einzelhandelsgutachten sind jetzt Daten vorhanden, mit denen man in den nächsten 7 Jahren arbeiten kann. Folglich richtig ist, dass etwas getan werden muss. Aber auch hier müssen zukünftige Fragen abgestimmt werden.

Damit ist die Diskussion beendet. Die Verteilung der Präsentation in digitaler Form an die Fraktionen erfolgt direkt über **Herrn Lunebach**, dieser sagt dies auch zu.

zu 7.2 **Zwischenbericht der Ergebnisse der Onlineumfrage zur Breitbandversorgung**

Zunächst erläutert **Herr Neumann** die Zwischenergebnisse der Breitbandumfrage und teilt mit, dass die endgültige Auswertung später auch zum Beschluss der entsprechenden Vorlage im Stadtrat vorgelegt wird.

Bisher haben sich an der Umfrage 1981 Bürger beteiligt, das Stadtgebiet welches dabei am häufigsten genannt wurde ist bisher die südliche Innenstadt, dicht gefolgt von der nördlichen Innenstadt und dem Paulusviertel.

Die Stadtverwaltung ist jedoch nicht für den Zugang zu Breitbandanschlüssen zuständig, dies obliegt allein den Anbietern.

Unter diesem Tagesordnungspunkt weist **Herr Neumann** gleich noch auf zwei weitere Punkte hin:

1. Wie der Mitteldeutschen Zeitung vom 28.09.2010 zu entnehmen ist, wurde zunächst der Bau bzw. die Umstrukturierung im Einkaufspark Brehna für ein Outlet-Center gestoppt.
2. Falls der Nachtragshaushalt im morgigen Stadtrat in die Ausschüsse verwiesen werden sollte, so müsste eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung noch vor dem Finanzausschuss, am 19.10., erfolgen. Hier ist der Vorschlag, dass im Oktober dann nur eine Sitzung durchgeführt wird.
Der Vorschlag findet bei den Mitgliedern allgemeine Zustimmung. Sollte es zu einem Verweis des Nachtragshaushaltes kommen, so erfolgt eine Terminabstimmung nach der Stadtratssitzung mit Herrn Häder und Herrn Scholtyssek.

In Zusammenhang mit dem eigentlichen Tagesordnungspunkt wird noch einmal das Wort an **Herrn Dr. Franke** (Leiter Wirtschaftsförderung) übergeben:

Im Rahmen der Onlineumfrage haben sich 17 Unternehmen gemeldet, damit liegt die Beteiligung der Unternehmen unter 1%.

Herr Dr. Franke verliest, wie viele Unternehmen den jeweiligen Branchen zuzuordnen sind.

Anfrage von **Herrn Sieber**:

Wie konnten denn die Unternehmensformen bei der Auswertung erkannt werden? Im Onlineformular war kein Feld, in dem der Firmenname eingetragen werden konnte.

Antwort von **Herrn Dr. Franke**:

Wenn bei der Onlinebefragung die E-Mailadresse einer Firma angegeben wurde, dann konnte man daran erkennen, zu welcher Branche die Firma zuzuordnen ist.

Anfrage von **Herrn Dr. Diaby**:

Könnten die Zahleninformationen von **Herrn Neumann** der Niederschrift beigelegt werden?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Die Zahlen werden der Niederschrift beigelegt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Anfrage von **Herrn Dieringer**:

Der Presse war zu entnehmen, dass das Finanzamt einen Neubau an der Spitze erhält, gibt es dazu konkrete Aussagen und welchen Sinn soll das haben?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Es gibt einen Beschluss des Finanzausschusses von Magdeburg zur Ausschreibung. Die Ausschreibung ist eine Ausschreibung des Landes, dann wäre eine Bewerbung darauf möglich. Das Problem des Grundstückes an der Spitze bestehen ja darin, dass sich dieses nicht kommunaler Hand befindet.

Eine Belegung in diesem Bereich wäre, aus Sicht der Verwaltung, sinnvoll. Mit einer Ausschreibung ist in naher Zukunft eher nicht zurechnen.

Anfrage von **Herrn Scholtyssek**:

Der Presse war ja auch zu entnehmen, dass es vorstellbar ist, dass Gebiet des Technologieparks/TGZ bis zum jetzigen Finanzamt auszuweiten, wie soll dies möglich sein?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Man spricht hier von einem Zeitfenster von 20 – 25 Jahren. Dann wird das Flächenpotenzial, das dem TGZ zur Verfügung steht ausgeschöpft sein und man könnte dann die Flächen bis zum jetzigen Finanzamt nutzen.

Anfrage von **Herrn Hajek**:

Da das Stadtmarketing momentan eine Diskussion zum Weihnachtsmarkt führt, wäre interessant zu wissen, wie die Verhandlungen mit den Betreibern der Eisbahn laufen. Sind dort alle Verbindlichkeiten gezahlt wurden?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Im Rahmen des Vertrages ist alles aus der Vergangenheit geklärt.

Vorschlag von **Herrn Scholtyssek**:

Dieser Punkt sollte lieber im nicht öffentlichen Teil ausführlicher besprochen werden.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

weitere Anfrage von **Herrn Hajek**:

Da im morgigen Stadtrat die Frage der Entwidmung des Bades geklärt werden muss und die Flächen durch einen Sportverein genutzt werden wollen, wäre die Frage wohin sich dieser Verein wenden kann.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Wenn die Flächen entwidmet werden, dann kann der Sportverein die Flächen nutzen. Diesbezüglich kann sich dieser an das Liegenschaftsamt wenden.

Anfrage von **Herrn Hajek** zur Bewerbung Stadt der Wissenschaft:

Die Ideenskizze soll ja bis zum 20.10.2010 abgegeben werden. Hier stellt sich die Frage der finanziellen Auswirkungen: In welcher Höhe werden finanzielle Mittel benötigt und woher kommen diese?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Es waren bereits 20.000 Euro in der Stadtratsvorlage verankert. Die Kosten werden aber wahrscheinlich sogar unter der genannten Summe liegen. Die Präsentation der Ideenskizzen erfolgt Mitte März 2011 in Berlin, vorher erfolgt eine Befassung des Stadtrates im Februar 2011.

Auf die Beantwortung der Anfrage im Stadtrat wird verwiesen.

zu 9 Anregungen

- keine -

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.10.10

Andreas Scholtyssek
stellv. Ausschussvorsitzender

Eileen Panier
Protokollführerin